TIBET 360°

INFORMATIONEN | MEINUNGEN | ANALYSEN

AUSGABE 2 | 2021

Nach der Wahl: Exilregierung als Partner Europas sehen 2

17-Punkte-Abkommen 2

Rinchen Tsultrim verurteilt 4

EXILREGIERUNG ALS PARTNER EUROPAS SEHEN

Kommentar

Kai Müller,
ICT-Geschäftsführer

Foto: Yan Revazov

Am 27. Mai wurde der neue „Sikyong“, tibetisch „politischer Anführer“, der tibetischen Exilregierung in sein Amt eingeführt. Der 55-jährige Penpa Tsering übernimmt das Amt von Lobsang Sangay, der nach zwei vollen Amtsperioden qua tibetischer Exilverfassung nicht wieder antreten durfte. Tsering vereint rund 34.000 Stimmen auf sich, während sein Mitbewerber Kelsang Aukatsang ca. 28.500 Stimmen erhielt.

Die tibetische Demokratie im Exil braucht Unterstützung, denn sie muss unter äußerst schwierigen Bedingungen zahlreichen Herausforderungen bestehen. Zum einen müssen Wahlen ohne große Finanzmittel in mehr als 20 Ländern teilweise ehrenamtlich organisiert werden. Die tibetische Zentralverwaltung, so der offizielle Name der Exilregierung, kann keine Steuern erheben und ist angewiesen auf Entwicklungshilfe oder auf freiwillige Zuwendungen von Exil-Tibeterinnen und -Tibetern. Auf der anderen Seite versucht die KP Chinas, die Autorität und Arbeit der tibetischen Exilregierung zu untergraben, wo immer sie kann. Immer noch werden Vertreterinnen und Vertreter der Tibeter im Exil, obgleich sie aus freien und demokratischen Wahlen hervorgegangen sind, von europäischen Regierungen gemieden.

2018 hat die Europäische Union, in Reaktion auf die „Belt and Road“ Initiative Xi Jinpings, die EU-Asien-Konnektivitätsstrategie ausgerufen. Das Konzept sieht den Aufbau von Verkehrsverbindungen, Energie- und Digitalnetzen, Konnektivitätspartnerschaften und die Förderung einer nachhaltigen Finanzierung vor. Von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit ist jedoch nicht die Rede, und das in einer Welt, in der vor allem in Asien Autokratie und Demokratiefeinde auf dem Vormarsch sind. Die Tibeter wären ideale Partner einer Konnektivitätsstrategie, die auch Demokratie und Werte fördern will. Europäische Regierungen sollten deshalb aktiv auf die Tibeter im Exil zugehen. Dazu gehört auch, in einen direkten Dialog mit Penpa Tsering zu treten.

Trotz aller Widrigkeiten ist es der tibetischen Exilgemeinschaft in den letzten 60 Jahren gelungen, eine funktionierende Demokratie im Exil aufzubauen. Die internationale Gemeinschaft und der Westen müssen das Bekenntnis der Tibeter zur Demokratie stärker unterstützen und die Tibeter als Partner in einer zunehmend autokratischen und unsicheren Welt sehen.

UNO-HOCHKOMMISSARIN - FORDERUNGEN AN GEPLANTE CHINA-REISE

Noch immer gibt es keine Informationen über Einzelheiten oder gar das Datum für die Reise der UNO-Hochkommissarin für Menschenrechte, Michelle Bachelet, in die Volksrepublik China. Die International Campaign for Tibet (ICT) befürchtet, dass sich die Hochkommissarin während ihres Besuches weder frei bewegen, noch ohne Sorge vor Repressalien mit Betroffenen von Menschenrechtsverletzungen zusammenkommen können wird. Die unnachgiebige Position der KP Chinas in Bezug auf Xinjiang und zuletzt auch wieder mit Blick auf Tibet lassen darauf schließen, dass Peking zu keinerlei Zugeständnissen gegenüber der obersten Menschenrechtsvertreterin der Vereinten Nationen bereit sein wird.
In einem Schreiben an Bachelet hat ICT bereits auf die Gefahr der Instrumentalisierung durch die chinesischen Behörden hingewiesen. Die Hochkommissarin sollte in ihren Oral Updates vor dem UNO-Menschenrechtsrat mit Nachdruck die Menschenrechtslage in Xinjiang, Tibet und Hongkong thematisieren und die Forderung von 50 unabhängigen UNO-Menschenrechtsexperten aus dem Juni 2020 unterstützen. Diese hatten die Einrichtung eines unabhängigen Beobachtermechanismus in Bezug auf die Menschenrechtslage in der Volksrepublik im UNO-Menschenrechtsrat gefordert. Der OHCHR könne überdies auch eigene Untersuchungen der mittlerweile zahlreichen Berichte über Menschenrechtsverletzungen u.a. in Xinjiang und Tibet einleiten.

Mehr Informationen:

Forderung der UNO-Menschenrechtsexperten:
https://bit.ly/3dmUVvW

Fotos Cover im Uhrzeigersinn:
Foto: ICT; Foto: hbieser, pixabay.de, Quelle: phayuh.com

17-PUNKTE-ABKOMMEN

MENSCHENRECHTSAUSSCHUSS VERABSCHIEDET ERKLÄRUNG

Der Menschenrechtsausschuss im Deutschen Bundestag hat am 19. Mai 2021 mit den Stimmen von CDU/CSU, SPD, FDP und Bündnis 90 / Die Grünen eine „Erklärung zur Unterzeichnung des 17-Punkte-Abkommens zwischen der Regierung der Volksrepublik China und Vertretern der damaligen tibetischen Regierung vor 70 Jahren“ verabschiedet. Dies ist die dritte Erklärung des Ausschusses zur politischen und menschenrechtlichen Lage in Tibet. Zuvor hatte der Ausschuss 2019 zum 60. Jahrestag des Aufstandes in Tibet von 1959 und 2013 zu den Selbstverbrennungen in Tibet mit Erklärungen öffentlich Stellung zur Lage auf vom China 1949 besetzen „Dach der Welt“ genommen. Letztere „Gemeinsame Erklärung“ war indes noch mit Stimmen der Linkspartei zustande gekommen.

„Am 23. Mai 1951 beendete die Unterzeichnung des umstrittenen 17-Punkte-Abkommens die De-facto Unabhängigkeit Tibets. Die Unterzeichnung des Abkommens wurde auch unter dem Druck des chinesischen Militärs erzwungen, das Tibet in den Jahren zuvor, beginnend 1949, besetzt hatte“, beginnt die Erklärung und führt weiter aus: „Die chinesische KP setzt seither und im Widerspruch zum Inhalt des 17-Punkte-Akommens ihre Strategie der Assimilierung und Sinisierung fort, gegenüber Tibetern ebenso wie in anderen Regionen der Volksrepublik Chinas gegenüber anderen Minderheiten. Der Vertrag sah u. a. die Autonomie Tibets im Hinblick auf den Erhalt seines politischen Systems sowie eine Garantie für den Status, die Funktionen und Befugnisse des Dalai Lama vor. Darüber hinaus gewährleistete das Abkommen den Schutz des religiösen Glaubens, der Sitten und Gebräuche des tibetischen Volkes. Heute sind Kultur, traditionelle Lebensweise, Sprache, Identität und Religion der Tibeter bedroht. Das politische System Tibets ist entgegen dem Vertrag völlig abgeschafft worden. Das 17-Punkte-Abkommen diente nur der Ausdehnung der Macht der chinesischen KP, nicht dem friedlichen und gleichberechtigen Zusammenleben.“

Im scharfen Kontrast zur Ausschusserklärung steht das nur zwei Tage später, am 21. Mai 2021, veröffentliche „White Paper“ oder „Weißbuch“ der chinesischen Regierung, unter dem englischsprachigen Titel „Tibet Since 1951: Liberation, Development and Prosperity“. Das Papier ist die mittlerweile dreizehnte Abhandlung seiner Art über Tibet und folgt einem ähnlichen Papier aus dem Juli 2011, das zum 60. Jahrestag des 17. Punkte-Abkommens veröffentlicht wurde. Merkmal dieser Papiere sind Argumentationsmuster, die die völkerrechtliche Zugehörigkeit Tibets zu China „seit dem Altertum“ belegen sollen, aber durch historische Fakten nicht unterstützt werden. So war Tibet jedenfalls bis zur Invasion Chinas, beginnend 1949 und der Annexion in 1950/1951, außerhalb des Einflussbereiches Pekings und de facto unabhängig. Ein weiterer Blick in die Geschichte Tibets und Chinas gibt indes noch zu weiteren Zweifeln an der Position der KP Anlass. Auch sind viele Tibeterinnen und Tibeter ganz offensichtlich nicht überzeugt vom Weg sogenannter „Modernisierung“, die für viele Entrechtung und Diskriminierung, und nicht selten soziale und kulturelle Entwurzelung gebracht hat.

Schlichtweg falsch sind die Unterstellungen des Weißbuches in Bezug auf den „Mittleren Weg“ des Dalai Lama, den seine Repräsentanten im Rahmen eines Memorandums im Jahre 2008 detailliert dargelegt haben. Weder schlägt der Dalai Lama die Schaffung eines „Groß-Tibets“ vor, noch sieht der Vorschlag die „Vertreibung“ anderer Volksgruppen aus Tibet vor. Auch will es keinen Sonderstatus für Tibet einfordern, der über die schon bestehenden Garantien chinesischer Gesetze hinausgeht. Der „Mittlere Weg“ will stattdessen „echte Autonomie“ unter Wahrung der Rechte der Tibeter und keine Zusagen auf Papier, die mit der Realität nichts zu tun haben. Die Position der chinesischen Regierung ist eine vertane Chance, nachhaltig Frieden auf dem Dach der Welt zu schaffen. Der „Mittlere Weg“ des Dalai Lama verdient aber gerade deswegen Unterstützung – wie es die Erklärung des Menschenrechtsausschusses zum Ausdruck bringt.

Mehr Informationen:

Memorandum on Genuine Autonomy:
https://bit.ly/2WvB0Uy
Erklärung des Ausschusses im Original:
https://bit.ly/2W6tz7k

RINCHEN TSULTRIM VERURTEILT

Die International Campaign for Tibet (ICT) fordert weiterhin die sofortige Freilassung von Rinchen Tsultrim. Der tibetische Mönch wurde Quellen aus dem Exil zufolge zu einer Haftstrafe von vier Jahren und sechs Monaten verurteilt, nachdem er sich bereits seit mehr als einem Jahr in Isolationshaft befand. Grund für seine Verhaftung war vermutlich, dass er seine Meinung auf der chinesischen Social Media-Plattform WeChat geäußert hatte. ICT geht davon aus, dass Rinchen Tsultrim „Aufwiegelung zum Separatismus" und „Gefährdung der nationalen Sicherheit" vorgeworfen werden. Der 29-jährige Mönch wurde gemeinsam mit zwei weiteren Tibetern am 1. August 2019 in der osttibetischen Region von Ngaba, 1965 als sog. tibetisch-autonome Präfektur der Provinz Sichuan zugeschlagen, verhaftet, nachdem er sich auf WeChat zur politischen, sozialen und kulturellen Situation der Tibeter geäußert hatte. Die genauen Umstände seiner Verurteilung, die Urteilsbegründung und das Datum seiner Gerichtsverhandlung blieben bisher im Dunkeln. Über seinen weiteren Verbleib war mehr als anderthalb Jahre ebenfalls nichts bekannt.

VERGEBLICHES WARTEN AUF EINE ERKLÄRUNG

Am 26. März 2021 teilten die chinesischen Sicherheitsbehörden in Ngaba der Familie von Rinchen Tsultrim lediglich mündlich mit, dass er zu einer Haftstrafe von vier Jahren und sechs Monaten verurteilt worden sei und sich in einem Gefängnis in Chengdu befinde. Die Familie des inhaftierten Mönches wurde daraufhin aufgefordert, ihn im Gefängnis zu besuchen, obwohl der genaue Standort der Haftanstalt nicht von der Behörde mitgeteilt wurde. Bis heute wartet seine Familie von Rinchen Tsultrim vergeblich auf ein offizielles Dokument oder eine Erklärung zu dem Fall.

Rinchen Tsultrim war 2018 zweimal aufgrund seiner Aktivitäten auf WeChat verwarnt worden. Bereits vor 2016 sperrten die chinesischen Sicherheitsbehörden mehrfach sein WeChat-Konto und seine Beiträge wurden zensiert. Unter anderem setzte sich der 29-jährige Mönch besonders für den Erhalt der tibetischen Sprache und der buddhistischen Kultur ein. Auch seine persönliche Webseite mit dem Titel „Zweifel an Tibet" („Scepticism on Tibet") wurde abgeschaltet.

Dass Rinchen Tsultrim offenbar nur deshalb verhaftet und verurteilt wurde, weil er friedlich sein Recht auf Meinungsfreiheit ausgeübt hat, gibt Anlass zur Sorge. Die internationale Gemeinschaft sollte sich bei der chinesischen Regierung für seine sofortige Freilassung einsetzen. Ebenso müssen seine Familie und die Öffentlichkeit über seinen genauen Aufenthaltsort informiert werden. Seinen Anwälten und seiner Familie muss ermöglicht werden, ihn in der Haft zu besuchen und er muss angemessen medizinisch versorgt werden, falls dies notwendig ist.

Mehr Informationen:

ICT-Meldung: https://bit.ly/2SGoDUF

+++newsTICKER+++

Interview mit dem neuen Präsidenten der tibetischen Exilregierung, Penpa Tsering
https://bit.ly/2Yz6prM

Internationaler Tag der Pressefreiheit: Kooperation mit Staatsmedien Chinas beenden
https://bit.ly/2yxYf8q

ICT: „Internationale Gemeinschaft darf nicht aufhören die Freilassung des Panchen Lama zu fordern"
https://bit.ly/2yvxf9C

Chinesische Behörden verbieten alle buddhistischen Symbole an tibetischen Schulen
https://bit.ly/2Yz6prM

Newsletter

Die International Campaign for Tibet versendet regelmäßig per E-Mail aktuelle Informationen über Tibet und die Arbeit der ICT.

https://savetibet.de/newsletteranmeldung/

Impressum

TIBET360°

Herausgeber:
International Campaign for Tibet
Deutschland e. V.
Schönhauser Allee 163
10435 Berlin

Tel.: +49 (0) 30 / 2787 9086
Fax: +49 (0) 30 / 2787 9087
info@savetibet.de
www.savetibet.de

V. i. S. d. P.: Kai Müller

Stand: 7. Juni 2021

Druck: Arnold Group, Großbeeren

Klimaneutral Druckprodukt
ClimatePartner.com/11102-2005-1001

INTERNATIONAL CAMPAIGN FOR TIBET